

Erläuterungen zur Mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfi) 1. Nachtrag 2006-2010

0. Vorbemerkung

Die Finanzplanung basiert auf dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurf und berücksichtigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen lt. Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das parallel zum Nachtragshaushaltsplan 2007 erstellt wird.

Zu den bereits im Jahre 2006 erfolgten Ausgliederungen der Bereiche Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung, KFZ - Zulassungsstelle, der Bereiche EDV und Vervielfältigung, der Bereiche Veterinär und Lebensmittelüberwachung sowie die Schaffung einer Großleitstelle des Rettungsdienstes in Zusammenarbeit mit der Stadt Wismar und den Landkreisen Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg kommen im Jahr 2007 keine weiteren Bereiche hinzu. Was die Sport- und Kongresshalle, den Sportkomplex Lambrechtsgrund und das Sportinternat anbelangt, steht die endgültige Entscheidung über den Zeitpunkt der Ausgliederung noch aus.

1. Orientierungsdaten

Im lfd. Haushaltsjahr wurden seitens des Innenministeriums M-V mit Erlass vom 20.11.2006 Orientierungsdaten zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2007 vorgegeben. Soweit diese für Schwerin zutreffend sind, sind sie in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt worden, ebenso die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

Die Entwicklung der Einnahmen in 2007 ist überdurchschnittlich hoch u.a. bedingt durch Erstattungen des ZGM, Schlüsselzuweisungen, die teilweise zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind und aus der Zuführung vom Vermögenshaushalt. Lt. Erlass zur Haushaltssatzung 2006 sind Veräußerungserlöse dem Verwaltungshaushalt zur Senkung des Fehlbedarfes zuzuleiten wenn dieser defizitär ist. Hinzu kommt die Zuführung der mit der Jahresrechnung 2005 gebildeten Steuerrückstellung. Die Steigerung von 2008 zu 2009 liegt in der Durchführung der BUGA begründet.

2.1.1 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Landeshauptstadt Schwerin erhält nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieser Anteil wird nach einem Verteilerschlüssel der dem Einwohneranteil der Gemeinde entspricht zugewiesen. Die Prognose ab 2007 basiert auf dem regionalisierten Ergebnis der AG Steuerschätzung vom Mai d.J. 2007. Danach wird mit einem steten Zuwachs bis 2010 gerechnet. Berücksichtigt wurden die Kürzung der Pendlerpauschale, der Wegfall der Eigenheimzulage, die geplante Verringerung des Sparerfreibetrages und der Werbungskostenpauschale sowie die Senkung des Höchstalters für den Bezug von Kindergeld und damit auch des Kinderfreibetrages.

2.1.2 Grundsteuern A und B

Die Grundsteuer B basiert auf der Steuerschätzung des Deutschen Städtetages. Eine Erhöhung des Hebesteuersatzes wird derzeit in der Haushaltskonsolidierung erwogen, ist derzeit aber noch nicht entschieden.

Eine Veränderung bezüglich der Veranlagungsfälle und eine weitere Verbesserung der Basis durch Einheitswertfeststellungen des Finanzamtes für die folgenden Jahre ist nicht zu erwarten.

2.1.3 Gewerbesteuer

Der Prognose über das Gewerbesteueraufkommen liegen die Orientierungsdaten des Innenministeriums M-V von November 2006, sowie Berechnungen des Deutschen Städtetages und des AK Steuerschätzung zugrunde. Diese gehen von einer jährlichen Steigerung von ca. 3 % aus. Eine leichte konjunkturelle Erholung, das Wirksamwerden steuerpolitischer Maßnahmen sowie die Regelungen zur Mindestgewinnbesteuerung von Unternehmen werden als Ursachen für die Aufkommensentwicklung gesehen.

Das Gewerbesteueraufkommen wird bei der Landeshauptstadt Schwerin stark durch Zerlegungsanteile bei Großbetrieben mit einer Mehrzahl von Betriebsstätten geprägt. Insgesamt gibt es in Schwerin ca. 1.000 Betriebe, die zu einer Gewerbesteuerzahlung (über 0,0 €) im jeweils laufenden Haushaltsjahr herangezogen werden (Vorauszahlungen).

Veranlagt werden ca. 1.300 bis 1.400 Betriebe. In den kommenden Jahren werden sich allerdings die Änderungen bei den Abschreibungsmöglichkeiten (Erweiterung der degressiven AfA) gewerbesteuermindernd auswirken.

2.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für die Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer werden die Gemeinden ab 1.1.1998 am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Auf der Grundlage der regionalisierten Mai-Steuerschätzung wird ab 2008 mit einem jährlichen Zuwachs von etwa 1,5 % gerechnet

2.1.5 Finanzausgleichsleistungen

Der Finanzausgleich des Jahres 2007 basiert auf den Vorgaben des Innenministeriums vom 30.11.2006. Die Höhe der Finanzausgleichsmasse wurde auch auf der Basis des regionalisierten Steuerschätzergebnisses vom Mai 2007 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der vorangegangenen Steuerrechtsänderungen veranschlagt. Ein Teil der veranschlagten Schlüsselzuweisungen ist im Jahre 2007 zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen. Für die Stadt Schwerin sinken im Jahr 2007 die Einnahmen aus den Finanzausgleichsleistungen für Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Jahre 2006 um ca. 1,7 Mio. € und für den Familienleistungsausgleich steigen diese um 0,3 T€. In der Mifri sind jährlich ca. 2% weniger Einnahmen aufgrund von Einwohnerverlusten in den nächsten Jahren und der Erhöhung der Steuerkraftmesszahl verarbeitet.

2.1.6 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeits- und Sozialhilfe

In Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden die Fürsorgeleistungen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Das Land und der Bund zahlen diesbezüglich einen Leistungsausgleich.

2.1.7 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Der Anteil des Bundes wird ab 2007 gemäß § 46 Abs.7 SGB II durch Bundesgesetz geregelt. Danach beteiligt sich der Bund an den Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG II – Empfänger i.H.v.31,2 %.

Da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Zahl der ALG II – Empfänger ständig wächst, wird in den kommenden Jahren mit einer 1,5 % igen Steigerung gerechnet.

2.1.8 Einnahmen aus Gebühren und Entgelten

Für die Zukunft wird nur mit sehr geringen Zuwächsen gerechnet.

2.1.9 Sonstige Finanzeinnahmen

Die Einnahmen aus Gewinnanteilen an wirtschaftlichen Unternehmen steigen im Nachtrag 2007 um 540,0 T€ (Gewinnausschüttung SAS GmbH). Die Gewinnanteile und die Konzessionsabgaben ab 2008 sind aus der mittelfristigen Finanzplanung der Betriebe aus den Wirtschaftsplänen 2007 übernommen worden. Bei den übrigen Finanzeinnahmen wird mit einem linearen Anstieg von 0,5% -1 % jährlich gerechnet. Die Zuführung vom VMH ergibt sich aus Verkaufserlösen im VMH und aus der mit der Jahresrechnung 2005 gebildeten Steuerrückstellung. Lt. Erlass zur Haushaltssatzung 2006 sind alle über die Investitionsfinanzierung hinaus reichenden Verkaufserlöse dem Verwaltungshaushalt zur Senkung des Fehlbedarfes zuzuleiten.

2.2 Ausgaben

Die jährlichen prognostischen Gesamtergebnisse werden vor allem durch die einzuplanenden Fehlbeträge aus Vorjahren geprägt. Der Soll-Fehlbetrag des VWH in 2008 wird bereinigt um die Erlöse aus dem Verkauf des Medizinischen Zentrums und der SOZIUS Alten- und Pflegeheime, die bislang auf dem Verwahrkonto geparkt waren und für die vorzeitige Ablösung von Krediten verwendet werden sollten. Entsprechend Haushaltserlass 2006 werden diese Mittel mit der Jahresrechnung 2006 liquiditätsverbessernd zur Senkung des Fehlbedarfes eingesetzt, was sich ab 2008 widerspiegelt.

2.2.1 Personalausgaben

Die Berechnung der Personalkosten erfolgte auf der Basis von wöchentlich 36,5 Arbeitsstunden. Für 2008 und 2009 ist mit jährlichen Steigerungsraten von 1,5% gerechnet worden, da bis dahin eine Angleichung an das Westniveau erfolgen soll. Das sind jährliche Steigerungen von ca. 0,6 Mio. €. Ab 2010 wird eine gleichbleibende Entwicklung erwartet.

2.2.2 Sachausgaben

Bei den Sachausgaben wird mit einer jährlichen Steigerung von 0,5 % für die bauliche Unterhaltung, die Haltung von Fahrzeugen und die Bewirtschaftung von Grundstücken gerechnet, d.h. ca. 0,1 Mio. € jährlich mehr.

Mit Auflösung der Unterkunft für Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge reduzierten sich von 2006 zu 2007 die Ausgaben für Miete und Bewirtschaftung. Danach wird nur mit geringen Zuwächsen gerechnet.

2.2.3 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen und Leistungen der Sozialhilfe

Im Bereich der Leistungsbeteiligungen ist ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der damit verbundenen Zahlung von Unterkunfts- und Heizkosten zu verzeichnen. In den Folgejahren werden daher jährliche Mehrausgaben von ca. 1,5 % erwartet. Gleichzeitig steigen die Ausgaben im KITA-Bereich durch die Zunahme von Ermäßigungstatbeständen für ALG II – Empfänger und erhöhte Kinderzahlen (Reduzierung der Stadtanteile für KITA im Nachtrag nur in 2007).

Im Bereich der Sozialhilfe kommt es durch Gesetzesänderungen zu Verschiebungen innerhalb der Gruppierungen. Es werden in den Folgejahren nur geringfügige Steigerungen erwartet.

2.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

In dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse an wirtschaftliche Unternehmen wie der Nahverkehr, Zoo, BUGA GmbH, Mecklenburgisches Staatstheater, Stadtmarketing enthalten. Die Steigerung bis 2008 liegt in der Zuschusszahlung an die BUGA GmbH begründet. Der Zuschuss an das Theater wird ab 2009 um jährlich 1,6 Mio. € reduziert.

2.2.5 Zinsen

In die Zinsbelastungen der nächsten Jahre sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten eingerechnet. Kassenkredite werden bei der hier prognostizierten Entwicklung der Fehlbeträge auch weiterhin verstärkt in Anspruch genommen werden müssen.

2.2.6 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Bis zur vollständigen Abtragung der Fehlbeträge wird die Zuführung auf das gesetzliche Mindestmaß (Ersatz der Tilgungsaufwendungen, Abschreibungsbeiträge für kostenrechnende Einrichtungen) beschränkt.

3. Vermögenshaushalt

Grundlage für die Ansätze des VMH ist das Investitionsprogramm 2006-2010. Es beinhaltet Fortsetzungsmaßnahmen, Ausrüstungen, Tilgung von Krediten und Darlehen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Im Ergebnis werden die künftigen Handlungsspielräume für neue Investitionen sichtbar.

3.1 Einnahmen

Bei den Einnahmen des VMH werden die bisher bekannten Landeszuweisungen, etc. vollständig erfasst. Darüber hinaus sind die pauschalen Investitionszuweisungen auf der Basis des Erlasses vom 30.11.2006 des Innenministeriums sowie die übrigen Einnahmen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

3.2 Ausgaben

Die Ausgaben basieren auf dem aktuellen Stand der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen und deren Fortführung in Folgejahren bzw. dem Investitionsprogramm.

4. Fazit

Aus der Mifri 2006-2010 ergeben sich für die nächsten Jahre weiterhin keine Handlungsspielräume. Die Finanzplanung, die auf dem Nachtragsplanentwurf 2007 basiert, weist folgende Gesamtergebnisse aus:

Bezeichnung	2007 Mio. €	2008 Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	226.068	207.568	210.499	209.483
Ausgaben	275.300	254.993	279.095	280.421
Saldo	-49.232	-47.425	-68.596	-70.938
dav.:jahresbezog.Defizit	-9.391	-27.658	-19.363	-23.513
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	55.677	24.413	23.396	14.077
Ausgaben	55.677	24.413	23.396	12.975
Saldo	0	0	0	1.102